

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Friedrich Ostendorff und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/31 –**

### Spielzeugsicherheit

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die im Dezember 2008 vom Europäischen Parlament verabschiedete Spielzeugrichtlinie hat nicht die erhofften Verbesserungen in der chemischen Sicherheit von Kinderspielzeug erbracht. Schon damals entsprachen viele Grenzwerte nicht den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Für höchst bedenkliche Schwermetalle wie Arsen, Blei und Quecksilber wurde das Schutzniveau bei abgeschabten Materialien damals sogar gesenkt.

Die Richtlinie bleibt hinter dem technisch Machbaren und anderen vergleichbaren Regelungen jenseits des Chemikalienrechts zurück. Für Stoffe, die als krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsschädigend eingestuft werden, müssen bei Spielzeug für Kinder unter drei Jahren besonders strenge Anforderungen gelten. Da diese Kinder erfahrungsgemäß das Spielzeug in den Mund nehmen, empfehlen Experten die strengeren Regelungen für Lebensmittelkontaktmaterialien. Für die gesundheitliche Bewertung ist außerdem der Freisetzungswert (Migrationswert) relevant, nicht der Gehalt im Produkt.

Im April 2009 hat EU-Verbraucherschutzkommissarin Meglena Kuneva auf alarmierende Zahlen im EU-Schnellwarnsystem RAPEX hingewiesen. Danach sind die gefährlichen Konsumgüter um 16 Prozent gegenüber 2007 angestiegen, darunter ein Viertel Spielzeuge. Auch die Gewerbeaufsicht in Mittelfranken beanstandete auf der Spielzeugmesse in Nürnberg jedes vierte Produkt, das für die Kinderzimmer bestimmt ist.

Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten rechtzeitig vor Beginn des Weihnachtsgeschäfts Aktionspläne, um besser geschützt zu werden. Eine umfassende Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen in den Unternehmen in der Spielzeuglieferkette durch Bund und Länder ist derzeit nicht erkennbar.

1. Welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die Bundesebene und die Überwachungspraxis der Länder aus den seit Jahren steigenden Zahlen von unsicheren Spielzeugen im EU-Schnellwarnsystem RAPEX?

Das für die Spielzeugrichtlinie federführend zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat im Jahr 2007 einen „Workshop zur Güte“ ins Leben gerufen, an dem die maßgeblichen Akteure auf Bundes- und Landesebene beteiligt sind. Eine Folgeveranstaltung fand Ende 2008 statt. Diese Workshops zielten auf Maßnahmen ab, durch die eine nachhaltige Qualität bei Spielzeug unterstützt und dem Endkunden die Produktauswahl erleichtert werden kann.

Ferner wurde vom BMWi mit der zuständigen Partnerbehörde des weltweit größten Spielzeugherstellers, der Volksrepublik China, im November 2008 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Spielzeugsicherheit geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit beider Staaten im Bereich der Spielzeugsicherheit zu verstärken und zu vertiefen und gemeinsam die Sicherheit und die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Bereich zu schützen. Als Maßnahmen der konkreten Umsetzung dieser Vereinbarung sollen in 2010 Einzelprojekte mit chinesischen Partnern durchgeführt werden.

Des Weiteren arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern gezielt an der Stärkung der Marktüberwachung. So hat eine eigens dafür eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe Eckpunkte für eine Strategie des Bundes und der Länder erarbeitet. Diese Eckpunkte sind ein wichtiger Schritt hin zu einer verstärkten, effektiven und effizienten Marktüberwachung.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um zu verhindern, dass weiterhin schadstoffbelastete Spielzeuge auf den Markt gelangen?

Die Bundesregierung setzt auch künftig auf eine Strategie, die Sicherheit von Spielzeug durch eine wirksame Marktüberwachung sowie eine systematische Risikobewertung und entsprechende regulatorische Aktivitäten auf nationaler und Gemeinschaftsebene weiter zu erhöhen.

Dabei werden von den zuständigen Marktüberwachungsbehörden auch Schwerpunktuntersuchungen durchgeführt. So bildet Spielzeug beispielsweise regelmäßig einen Untersuchungsschwerpunkt im Rahmen des Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp). Die Erkenntnisse aus dem BÜp dienen der Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften sowie der Schwerpunktsetzung der Marktüberwachung und als Grundlage für Beratungen über erforderliche Maßnahmen. Für Spielzeug sind im Jahr 2010 u. a. koordinierte Programme zur Untersuchung von Borsäure in bestimmtem Spielzeug sowie zur Ermittlung der Freisetzung von Nickel aus Metallspielzeug geplant.

Ferner wird Spielzeug auch innerhalb des bundesweiten Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen berücksichtigt. Das Monitoring ist ein System wiederholter Beobachtungen, Messungen und Bewertungen der Gehalte an gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen. Es dient dem frühzeitigen Erkennen von Gefahren für die menschliche Gesundheit unter Verwendung repräsentativer Proben. Das Monitoring zur Ermittlung der Schwermetallbelastung, insbesondere durch Spielzeug, erstreckt sich über unterschiedliche Spielwarengruppen und ist langfristig angelegt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

3. Welche Konsequenzen für die gesetzlichen Sicherheitsstandards von Kinderspielzeug hat die Bundesregierung aus der im Rahmen des 7. BfR-Forums „Das Kind als Verbraucher“ geäußerten Expertenkritik gezogen?

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde vom Bundesinstitut für Risikobewertung das Forum „Das Kind als Verbraucher“ organisiert. Anliegen war es, gemeinsam mit Akteuren aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft die Besonderheiten des gesundheitlichen Schutzes der Kinder zu erörtern. Die Ergebnisse dieses Forums werden bei den weiteren Maßnahmen der Bundesregierung entsprechend mit berücksichtigt.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort zu den Fragen 1 und 9 verwiesen.

4. In welcher Weise kommt die Bundesregierung dem Minimierungsgebot bei krebserregenden, erbgut- und fortpflanzungsschädigenden Stoffen (k/e/f-Stoffe) nach?
5. Was steht einem nationalen Verbot von k/e/f-Stoffen in Spielzeugen entgegen?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet:

Die Bundesregierung versteht das Minimierungsgebot als ein Instrument des Risikomanagements. Für Stoffe, die im Verdacht stehen, krebserregend zu sein, das menschliche Erbgut zu verändern oder die Fortpflanzung zu gefährden, sog. k/e/f-Stoffe, ist oft die Festlegung von Grenzwerten nicht möglich, weil für sie nach heutigem wissenschaftlichen Kenntnisstand keine Dosis ohne Wirkung existiert. Idealerweise sollten Verbraucherinnen und Verbraucher mit diesen Stoffen überhaupt nicht in Kontakt kommen. Im Spannungsfeld von Verbrauchererwartung, wissenschaftlichem Kenntnisstand und technischer Machbarkeit lässt sich dieser Anspruch aber nicht immer in vollem Umfang verwirklichen. In diesen Fällen ist der Gehalt der betroffenen Substanz so weit zu reduzieren, wie dies vernünftigerweise möglich ist. Für Nitrosamine und bestimmte polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe fanden diese Grundsätze schon Anwendung beziehungsweise sollen Anwendung finden. Die Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Sicherheit von Spielzeug (neue Spielzeug-Richtlinie 2009/48/EG) enthält ein grundsätzliches Verbot der Verwendung sog. k/e/f-Stoffe (Anhang 2, III., Nr. 3).

6. Warum legt die Bundesregierung keine verbindlichen, nationalen Höchstmengen für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Spielwaren und Verbraucherprodukten fest?

Die Bundesregierung ist bestrebt, das Vorkommen von PAK in verbrauchernahen Produkten und in Spielzeug zu verringern. Aufgrund der vielfältigen und nicht selten wechselnden Handelsströme stellt dabei eine europaweit abgestimmte und umfassende Strategie zur Verminderung dieser Stoffe die wirkungsvollste Maßnahme zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher dar. Ziel ist es, eine harmonisierte Regelung zur Beschränkung von PAK in diesen Erzeugnissen zu erreichen. Auf Initiative der Bundesregierung wurde diese Thematik bereits unter anderem in dem Ausschuss für allgemeine Produktsicherheit in Brüssel erörtert. Die Beratungen sollen fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang strebt die Bundesregierung an, den Gehalt von PAK in verbrauchernahen Produkten im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH-Verordnung) auf europäischer Ebene zu beschränken. Die Erarbeitung des hierzu notwendigen Dossiers wird derzeit vorbereitet.

7. Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung Grenzwerte für N-Nitrosaminen in Luftballons national festgelegt?

Bei der Herstellung von Luftballons werden Vulkanisationsbeschleuniger verwendet, die Nitrosamine und in Nitrosamine umsetzbare Stoffe enthalten können. Nitrosamine haben sich als erbgutverändernd und im Tierversuch als krebserregend erwiesen, zudem muss bei ihnen von einer additiven Wirkung ausgegangen werden. Kinder stellen in dieser Hinsicht eine besonders empfindliche Risikogruppe dar. Von der Europäischen Kommission wurde zum damaligen Zeitpunkt das Anliegen einer gemeinschaftsweiten Regelung nicht aufgegriffen.

8. Was steht einer Gleichstellung von Spielzeug aus Kunststoffmaterialien mit so genannten Lebensmittelbedarfsgegenständen im Weg?

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Beratungen zur neuen Spielzeugrichtlinie dafür eingesetzt, die Regelungen für Lebensmittelkontaktmaterialien, nach denen die Freisetzung der verwendeten k/e/f-Stoffe in der Regel nicht nachweisbar sein darf, auch für Spielzeug zu übernehmen.

Das für die Gesundheit der Verbraucher entscheidende Kriterium, die Migration von Stoffen, wird dadurch zur Bewertungsgrundlage. Die Regelung ist zeitlich befristet bis Juli 2017 in die neue Spielzeug-Richtlinie 2009/48/EG aufgenommen worden. Zwischenzeitlich ist eine wissenschaftliche Prüfung durch die Europäische Kommission zu veranlassen, ob darüber hinausgehende Anforderungen notwendig sind.

9. In welcher Art und Weise hat sich die Bundesregierung nach Verabschiedung der neuen EU-Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG aktiv um die Absenkung der Grenzwerte für Schwermetalle, PAK und Weichmacher in europäischen Gremien bemüht (tabellarische Übersicht)?

Die neue Spielzeug-Richtlinie 2009/48/EG ist am 30. Juni 2009 im Amtsblatt der EU erschienen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass diese Richtlinie insbesondere bei den chemischen Anforderungen an Spielzeug der Nachbesserung bedarf und ist aktiv darum bemüht, Verbesserungen zu erreichen. In diesem Zusammenhang sind an Aktivitäten zu nennen:

- Schreiben von Bundesministerin Ilse Aigner an Kommissar Günther Verheugen;
- Schreiben von Bundesministerin Ilse Aigner an die schwedische Ratspräsidentschaft;
- Initiierung der Beratung der Nachbesserung der Anforderung in der Spielzeugrichtlinie, z. B. zur Absenkung der zulässigen Höchstwerte für bestimmte Schwermetalle wie Blei und Cadmium, in dem nunmehr konstituierten Ständigen Ausschuss für Sicherheit von Spielzeug in Brüssel;
- mit der Neufassung der Spielzeug-Richtlinie ist es zwingend erforderlich, dass die harmonisierten Normen zur Spielzeug-Sicherheit von den zuständigen CEN-Gremien angepasst werden. Mit der Erstellung der angewandten Methoden zu Untersuchung von chemischen Parametern wird die einheitliche Umsetzung der vorgegebenen Grenzwerte ermöglicht. Die Bundes-

regierung hat die Übernahme des Sekretariates für die WG 5 „Chemische Eigenschaften“ im TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ durch DIN begleitet und sichergestellt, dass sich die Experten auf diesem Gebiet sowohl aus Industrie, Handelslaboren und staatlichen Institutionen an der Erarbeitung derartiger Normen beteiligen.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Mit welcher Formulierung könnte der Migrationswert für höchst bedenkliche Schwermetalle wie Arsen, Blei und Quecksilber zur Bewertungsgrundlage der EU-Spielzeugrichtlinie werden?

In der neuen Spielzeug-Richtlinie 2009/48/EG sind in Anhang II, Teil III, Nr. 13 Grenzwerte für die Migration von Arsen, Blei, Quecksilber und weiteren Schwermetallen in trockenen, flüssigen oder abgeschabten Spielzeugmaterialien enthalten.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Welche Absprachen haben Bund und Länder im Rahmen der Verbraucherministerkonferenz am 15./16. Oktober 2009 im Hinblick auf bessere gesetzliche Regelungen für Schwermetalle und verstärkte, koordinierte Marktkontrollen von Spielzeugen getroffen?

Von den für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und Senatoren der Länder werden die Aktivitäten der Bundesregierung zur Nachbesserung der chemischen Anforderungen an Spielzeug im Rahmen der neuen Spielzeug-Richtlinie 2009/48/EG begrüßt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Welche kurzfristigen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zusammen mit den Ländern, um Käuferinnen und Käufer von Kinderspielzeug vor gefährlichen Produkten im Weihnachtsgeschäft zu schützen?

Die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen an Spielzeug wird durch die Marktüberwachung kontrolliert. Marktüberwachung ist als Vollzugsaufgabe Angelegenheit der Länder. In den Koordinierungsgremien, in denen der Bund und die Länder vertreten sind, ist erkennbar, dass bei den zuständigen Marktüberwachungsbehörden der Länder an dieser Stelle ein Problembewusstsein besteht. Generell lassen sich aber durch kurzfristige Maßnahmen (Stichprobenkontrollen) nur punktuell unsichere Produkte aufspüren und vom Markt nehmen. Anstelle solch kurzfristiger, saisonaler Maßnahmen stellen Spielzeug bzw. Produkte für Kinder deshalb ganzjährig einen Überwachungsschwerpunkt bei den Marktüberwachungsbehörden der Länder dar. Dabei findet eine europaweite Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörden statt. Beispiele sind das EU-Marktüberwachungsprojekt zu Kleinteilen und Schwermetallen in Spielzeug (2008/2009) oder das EU-Marktüberwachungsprojekt zu Kordeln und Schnüren in Kinderkleidung (2009/2010). Die Marktüberwachungsbehörden sind außerdem regelmäßig auf Messen präsent, um unsichere Produkte bereits auszumachen, bevor sie in großer Stückzahl in Verkehr gebracht werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

13. Mit welcher Erfüllungsquote nehmen Unternehmen ihre gesetzliche Verantwortung für die Sicherheit der eigenen Produkte und die Sicherheitsmaßnahmen in der Handelskette wahr?

Es sind keine statistischen Daten verfügbar. Die Mängelquote bei Kontrollen der Marktüberwachungsbehörden kann hier nicht als Maß herangezogen werden, weil sich die Marktüberwachung bei ihren Kontrollen zunächst auf potentiell unsichere Produkte oder auch Vertriebswege konzentriert. Ein Rückschluss auf die gesamte Branche wäre deshalb unzulässig.

14. In welchem Umfang lassen Spielzeugunternehmen eine unabhängige Prüfung durch Dritte durchführen?

Es liegen keine statistischen Daten vor. Bei Spielzeug mit GS-Zeichen wurde auf jeden Fall eine freiwillige Drittprüfung durchgeführt.

15. Welche internationalen und nationalen Regelwerke für eine faire und menschenwürdige Spielzeugproduktion enthalten Grenzwerte zu Schwermetallen, Weichmachern und PAK?

Regelwerke zur Spielzeugproduktion stützen sich in erster Linie auf die Arbeitnehmerschutzgesetze, Vorgaben zum Arbeitsplatz sowie entsprechende Umweltgesetzgebung. Neben RoHS (Restriction of the use of certain hazardous substances; deutsch: „Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe“), WEEE (Waste of Electrical and Electronic Equipment) sind überwiegend nationale Gesetzgebungen heranzuziehen. Darin aufgestellte Anforderungen werden in den Ländern der Europäischen Union ausreichend überwacht. In fernöstlichen Produktionsländern kümmern sich neben den staatlichen Stellen auch Zertifizierungsstellen wie der ICTI Care (International Council of Toy Industries, Weltspielwarenverband) um die Umsetzung fairer und menschenwürdiger Produktion.

16. Wie hat sich die Personal- und Sachausstattung für die Marktüberwachung in Bund und Ländern (aufgelistet nach Bundesländern) seit 2006 entwickelt?

Die Aufgabe der Marktüberwachung bei Spielzeug wird von den Arbeitsschutzbehörden und der Lebensmittelüberwachung der Länder wahrgenommen. In diesen beiden Bereichen macht die Überwachung des Spielzeugs aber jeweils nur einen Teilbereich des Aufgabengebietes aus. Insofern ist eine Aufschlüsselung der Personal- und Sachausstattung nicht möglich. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Ulrike Höfken u. a. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Gefährliche Verbraucherprodukte aus China“ (Bundestagsdrucksache 16/6515) wurden folgende Zahlen ermittelt:

Durchschnittlich sind im Bereich der Marktüberwachung in den Ländern 1 bis 2 Beamte pro 1 Million Einwohner tätig. Hamburg stellt wegen seiner Sonderstellung – Hafen als Hauptumschlagplatz für Importe – eine Ausnahme dar (für 1,8 Millionen Einwohner 9 Personen). Daneben obliegt den Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder die Marktüberwachung für den Bereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches.

17. Welche Forschungsaufträge haben die Bundesregierung bzw. die ihr nachgeordneten Behörden in den letzten drei Jahren zum Thema Spielzeugsicherheit mit welchen Ergebnissen erteilt (Jahr und Fundstelle Abstract)?

Vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) werden folgende Forschungsprojekte zu Spielzeug beziehungsweise für Spielzeug relevante Forschungsprojekte durchgeführt oder wurden in Auftrag gegeben:

- Quantifizierung der Migration von PAK unter für Verbraucher relevanten Expositionsbedingungen aus verschiedenen Bedarfsgegenständen (einschließlich Spielzeug);
- Exposition von Kleinkindern gegenüber allergisierenden Duftstoffen – Untersuchungen zur Analytik und biologischen Wirkung von sensibilisierenden Substanzen  
(Posterpräsentation, EUROTOX 2009, 46th Congress of the European Societies of Toxicology, 13.–16. 09. 2009, Dresden; Toxicology Letters, Supplement Vol. 189S (2009), S. 246);
- Entwicklung von In-vitro-Methoden zur Testung allergener Substanzen  
(Posterpräsentation Nr. PC08/29; 2nd European Congress of Immunology, European Federation of Immunological Societies, 13.–16. 09. 2009, Berlin; European Journal of Immunology, Supplement 1, Vol. 39 S. 212)  
(Posterpräsentation Nr. V52, EUROTOX 2009, 46th Congress of the European Societies of Toxicology, 13.–16. 09. 2009, Dresden; Toxicology Letters, Supplement Vol. 189S (2009), S. 81)  
(Posterpräsentation Nr. V52, EUROTOX 2009, 46th Congress of the European Societies of Toxicology, 13.–16. 09. 2009, Dresden; Toxicology Letters, Supplement Vol. 189S (2009), S. 203)  
(Posterpräsentation Poster ID No: 325, Epigenetics World Congress, 17.–18. 09. 2009, Berlin);
- Emissionskammermessungen zur Abschätzung der Exposition von Kleinkindern gegenüber emittierenden allergenen Duftstoffen aus bedufteten Spielzeugen;
- Erarbeitung von Methoden zur Expositionsschätzung gegenüber allergenen Substanzen aus Spielzeug;
- Erarbeitung von Methoden zum Nachweis, der Aufnahme und der Bioverfügbarkeit von flüchtigen und nichtflüchtigen allergenen Substanzen aus Spielzeug;
- Forschungsprojekte zur Prüfung von Textilfarbstoffen/Azofarbstoffen auf die hautsensibilisierende Potenz im Lymphknotentest, zur Migration von Substanzen aus Textilien mit Hautkontakt sowie zur Erarbeitung einer Methode zur Quantifizierung der Hautpenetration.

Außerdem bearbeitet das BfR gemeinsam mit anderen Partnern das Projekt „Phthalat-Belastung der Bevölkerung in Deutschland: Expositionsrelevante Quellen, Aufnahmepfade und Toxikokinetik am Beispiel von DEHP“, in dem unter anderem die Migration von relevanten Phthalaten aus Spielzeug untersucht wird.

Seit 2007 wird innerhalb des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter Federführung des Umweltbundesamtes ein Projekt „Cancerogene, mutagene, reproduktionstoxische (CMR) und andere problematische Stoffe in Produkten – Identifikation relevanter Stoffe und Erzeugnisse, Überprüfung durch Messungen, Regelungs-

bedarf im Chemikalienrecht“ durchgeführt, das auch die Stoffgruppe der PAK mit einschließt. Der Abschluss des Vorhabens ist Mitte 2010 vorgesehen.

Ferner wurden vom BMWi 2007 und 2008 zwei begleitende Studien im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie vergeben. Eine im Jahr 2007 in Auftrag gegebene Studie betraf die „Perforation von Darmwänden durch verschluckte Magnetspielzeugteile“. Eine weitere 2008 in Auftrag gegebene Studie behandelte die „(Mehr-)Kosten der Einführung einer Drittzertifizierung im Rahmen der neuen Spielzeug-Richtlinie“.

18. Welche statistischen Kennzahlen zeigen eine Verbesserung bzw. Verschlechterung der Spielzeugsicherheit an?

Es sind keine diesbezüglichen statistischen Kennzahlen verfügbar. Insbesondere lassen die RAPEX-Statistik oder die Ergebnisse der Marktüberwachung keine diesbezüglichen Rückschlüsse zu.

19. Wo können sich Verbraucherinnen und Verbraucher über die schwer verständliche, nutzerunfreundliche Internetseite des RAPEX hinausgehend, im Sinne einer zentralen Melde- und Informationsstelle, umfassend, zeitnah und allgemeinverständlich über gefährliches Kinderspielzeug informieren?

In Deutschland ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) nationale Kontaktstelle für das RAPEX-System. Sie stellt auf ihrer Homepage unter der Überschrift Geräte- und Produktsicherheit Informationen zu Produkten, zu denen auch Kinderspielzeug gehört, sowie Produktmängeln bereit und entwickelt zurzeit ein zentrales Produktsicherheitsportal, das in seiner ersten Ausbaustufe seit August dieses Jahres unter der Adresse [www.portal-produktsicherheit.de](http://www.portal-produktsicherheit.de) im Internet verfügbar ist. Für eine gezielte Suche nach Produkten, die Gegenstand von Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörden waren, steht zudem die gemeinsame Datenbank der Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten der europäischen Union ICSMS (Information- and Communication System for Market Surveillance) im Internet zur Verfügung.